

Protokoll

der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 13.02.2018

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Raum 1.5
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Bialas Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste.

Der Umweltausschuss ist mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Zu TOP 1.1 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Der Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

- Die Vorlage IV – 012/16 mit der Präsentation des Herrn Dr. Gerstgraser wird vorgezogen.
- Zusätzlich erfolgt unter Punkt 3.2 eine Information zum Stadtwald Merzdorf
- Aufnahme im nicht öffentlichen Teil - Information zum Erhalt der B168 zwischen Cottbus und KP Lakomaer Chaussee

Zu TOP 1.2

IV – 012/18

Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung (wPF) zum Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 – Herstellung des Cottbuser Sees“, 2. Tektur

Fachbereich Stadtentwicklung

Die Beschlussvorlage wird zu Beginn der Sitzung verteilt.

Herr Böttcher, Fachbereichsleiter Umwelt und Natur, gibt einleitende Worte.

Herr Gerstgraser vom Ingenieurbüro für Renaturierung wird als Gast vom Vorsitzenden des Umweltausschusses, Herrn Dr. Bialas, begrüßt.

In seinen Ausführungen zur Beteiligung im Anhörungsverfahren geht er auf nachfolgende Schwerpunkte ein: (siehe Anlage 1)

- Kurzer Rückblick
- Umfang der 2. Tektur
- Auswirkung der 2. Tektur auf die Stellungnahme der Stadt
- Wesentliche Änderung – Ausbau Schwarzer Graben
- Neue Forderungen Ausleitbauwerk und Ausleitung, Willmersdorfer Kammerflur-Nord
- Bestehende Forderungen – Einbeziehung Tranitz Spree
- Fazit

Auf Anfragen von Mitgliedern des Umweltausschusses (Herr Pschuskel, Herr Dr. Kühne, Herr Dr. Leipner, Herr Dr. Bialas) gibt Herr Dr. Gerstgraser Antworten.

(Entstehung von Mehrkosten für Grabenpflege, Regelung zur Entnahme der Wassermenge aus der Wasserkraftanlage, Regelung der Wassermengenzuführung sowie das Flutungsmanagement, welche Rolle spielt die Talsperre Spremberg)

Abstimmung:

Herr Dr. Kühne regt an, unabhängig von der guten langjährigen Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Gerstgraser, die Stellungnahme (Umfang 15 Seiten) zur Kenntnis zu nehmen.

Diese Anregung wird einstimmig mitgetragen.

Zu TOP 1.3 Protokollkontrolle

- Thematik Gewässerentwicklung an der Cottbuser Spree (siehe Nr. 45 Amtsblatt für Brandenburg)

Pkt. 4.6 vom 09.01.2018

Anfrage Herr Pschuskel: Wer hat die Landschaftsschutzbefreiung für die Fischaufstiegsanlage an der Spreemühle erteilt und wo liegt diese zur Einsichtnahme vor.

(Beantwortung erfolgt voraussichtlich im März)

☞ Information zum Stand der Umsetzung des Aufstellens von Bänken auf Hundewiesen
Herr Böttcher gibt nachfolgendes Prüfergebnis auf Grund der Stellungnahme des FB66 bekannt.

„Es existieren keine gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen an herzurichtende Hundewiesen hinsichtlich der Umfriedung und Ausstattung.

Die Stadt verfügt über 5 Hundewiesen, welche als öffentliche Grünflächen gepflegt werden. Auf der Hundewiese in der Jessener Straße ist eine Bank ortsfest eingebaut. Es ist geplant, die auf dem Betriebsgelände von Grün- und Parkanlagen Stadt Cottbus eingelagerte Bank an dem Standort Schopenhauer Straße ortsfest einzubauen. (Kosten ca. 150,00 €) Hinweis: Die Lieferung und der Einbau einer neuen Holzbank würde ca. 850,00 € kosten. Haushaltsmittel sind nicht angemeldet.

Da eine Umfriedung von Hundewiesen nicht erforderlich ist und die Flächen in das urbane Grünflächensystem eingebunden sind, wird eine Abpflanzung bzw. Einzäunung von Seiten der Grünflächenunterhaltung nicht favorisiert.

Die Beantwortung der Anfrage ist für Frau Jorsch nicht zufriedenstellend.

Sie bittet um Prüfung, inwieweit nicht genutzte Parkbänke durch Moosbefall auf den Friedhöfen (Südfriedhof) auf den Hundewiesen aufgestellt werden können.

(Frau Spring-Räumschüssel anwesend)

Zu TOP 1.4 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 09.01.2018

Das Protokoll wird mit der Neufassung zu 4. Sonstiges/ 4.2, Satz 1 von Herrn Dr. Kühne mehrheitlich bestätigt.

Zu TOP 2 Beschlussvorlagen

Zu TOP 2.1 IV-002/18

Bebauungsplan Nr. 0/13/110 „Wohnhaus Heinrich-Albrecht-Straße“
Aufstellungsbeschluss

Herr Thiele, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung, stellt die Beschlussvorlage vor.

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Cottbus wird das Planungsziel für in Rede stehende Fläche berücksichtigt. Dennoch ist der rechtsgültige FNP im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 BauGB anzupassen, da davon auszugehen ist, dass der aufzustellende BBP weit vor dem neuen FNP Rechtskraft erlangt. Damit ist davon auszugehen, dass der aufzustellende BBP aus dem FNP entwickelt sein wird und so den Grundzügen der Stadtentwicklung nicht entgegensteht.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV – 002/18
mehrheitlich in die Stadtverordnetenversammlung**

Von 9 Stimmen: **9 : 0 : 0**

Zu TOP 3. Informationen, Anfragen, Anträge aus Fraktionen und Verwaltung

Zu TOP 3.1 Information zum Stadtwald Merzdorf

Herr Böttcher informiert über die Teilnahme an der Sitzung des Ortsbeirates am 31.01.2018 die gemeinsam mit Herr Wotschka (SB Forstwirtschaft) und Herr Jäkel (UNB- Artenschutz) wahrgenommen wurde, um die Ängste der besorgten Bürger zu nehmen.

Herr Böttcher schildert seinen persönlichen Eindruck. Die Gesprächsrunde war sehr spannungsgeladen. Herr Wotschka war bemüht, die Notwendigkeit der Maßnahme sachlich darzustellen. Herr Böttcher merkt an, dass seitens der Behörde Fehler in der Organisation der Maßnahme aufgetreten sind. Dazu zählen die frühzeitige Information sowie der Einsatz von Technik durch die Privatperson beim Transport.

Herr Böttcher führt an, dass zusätzlich zur Bewertung der Maßnahme die obere Forstbehörde um Einschätzung der Waldbewirtschaftung angefragt wurde. Hierzu steht die Einschätzung noch aus. Des Weiteren wurde ein Forstwirt aus EE durch die Presse auf den Sachverhalt aufmerksam. Dieser war vor Ort und begutachtete die Fläche. Der Fachbereich Umwelt und Natur bemüht sich um Kontaktaufnahme (fachliche Einschätzung). Für den 16.02.2018 ist ein weiterer Vor-Ort-Termin zur Einschätzung der „Schäden“ am Uferbereich des Hammergraben terminiert. Herr Böttcher wird die Umweltausschussmitglieder weiter informieren.

In der weiteren Diskussion wird die Darstellung im LTV-Beitrag (drei beschädigte Bäume wurden gezeigt) kritisiert.

Frau Kühl und Herr Dr. Bialas bekräftigen die Wichtigkeit der Kommunikation zwischen Behörde und Bürger.

Anfrage, was bedeutet h/d-Wert?

h/d-Wert als Indikator für die Standfestigkeit eines Baums

Das h/d-Verhältnis oder auch "der h/d" von Bäumen ist in der Forstwirtschaft das Verhältnis von Baumhöhe (h) zu Brusthöhendurchmesser (d).

Zu TOP 3.2 STVV Antrag 002/18 Ausgliederungsantrag zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „ Spreeaue Cottbus-Nord“

Antragsteller: Fraktion CDU

Die Leitung der Sitzung zum TOP 4.2 übernimmt Herr Dr. Kühne, stellvertretender Vorsitzender.

Herr Dr. Bialas stellt den Inhalt des Antrages vor.

Die antragstellende Fraktion fordert, dass für das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Spreeaue Cottbus-Nord“ nach dem Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21.01.2013, geändert durch

Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25.01.2016 ein Verfahren zur Ausgliederung der bebauten Flächen in der Ortslage Saspow eingeleitet wird. Die Einleitung eines solchen Verfahrens ist auch deshalb zielführend, da sich gegenwärtig der Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus in Überarbeitung befindet. In seinen Ausführungen nimmt er Bezug auf ein Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung, Abteilung Naturschutz. Derzeit überprüft das Ministerium alle Landschaftsschutzgebiete in Hinblick auf die Einbeziehung von Ortslagen. Das betrifft alle Schutzgebiete des Landes, die vor dem Jahr 1992 auf der Grundlage von DDR-Recht festgesetzt wurden. Saspow gehört seit 1968 zu fast 2/3 zum Landschaftsschutzgebiet Spreeaue. Er betont, dass es der Fraktion darum geht, dass die Überprüfung im Umweltministerium vorgezogen wird. Die Formulierung des Antrages könnte auch geändert werden. Herr Böttcher legt dar, dass sich am aktuellen Status quo nichts ändern würde. Er betont, dass es für die bebaute Ortslage bereits eine Pauschalbefreiung für das Landschaftsschutzgebiet Spreeaue Cottbus-Nord gibt. Das heißt: „Die Bewohner können mit einem Bauantrag ganz normal ohne eine weitere Umweltauflage oder zusätzlichen Gebühren agieren“. Mit diesem Antrag soll die Ausgliederung der bebauten Ortslage aus dem Landschaftsschutzgebiet erreicht werden.

Frau Kühl hinterfragt: „Was ändert sich denn grundlegend, wenn wir dem Antrag zustimmen?“ Herr Dr. Kühne bestätigt die Frage und äußert „Es geht mir nicht auf, was wir damit erreichen!“ Nach seiner Kenntnis wird die Stadt Cottbus nicht als prioritär eingestuft. Hinweisend merkt Herr Dr. Kühne an, dass die Antragsüberschrift evtl. auf die Untersuchung aller LSG's in Cottbus abzielen könnte. Herr Günther stellt fest, dass das Ansinnen des Antrages bei der Diskussion zum Ortsteilentwicklungskonzept keine Rolle spielte. Herr Schierack stellt fest „Warum noch fünf Jahre warten?“ und beantwortet diese selbst: „Damit wäre endlich Ruhe in Saspow. Soll doch das Land entscheiden!“ Herr Dr. Kühne merkt an, dass der Streit zwischen Einwohnern von Saspow kein Grund für das MLuL sein werde, diese LSG-VO als nichtprioritäres Vorhaben in absehbarer Zeit zu ändern (Telefonat mit dem LfU-Abteilungsleiter Naturschutz). Herr Dr. Bialas äußert sich dahingehend, dass die Fragen und Aussagen in der nächsten Fraktionssitzung vorgetragen werden.

Die Leitung der Sitzung wird von Herrn Dr. Bialas übernommen.

Zu 4. Sonstiges

4.1 Herr Dr. Kühne bittet um Prüfung zur Standortänderung von Behältnissen für die Entsorgung von Müll, Plaste, Papier sowie der Container Altkleidersammlung am Lindenplatz. Bei starken Sturmböen fallen diese Behältnisse um bzw. werden an andere Orte weitergetragen. Er sieht hier die Sicherheit gefährdet.

4.2 Herr Kaun informiert über eine Baumfällung in der W.-Külz-Straße 33. Warum wurde diese Eiche gefällt? Er bittet um Beantwortung zur Weitergabe an einen interessierten Bürger.

II Nicht öffentlicher Teil

Beschlussvorlagen

Keine

Information zur „Erhaltung der B 168 zwischen Cottbus und KP Lakomaer Chaussee“

gez. Dr. Wolfgang Bialas
Vorsitzender

gez. Martina Hergt
Protokollführerin